

TC Rot-Weiß Wattenscheid e.V.

Beitragsordnung

-Beschlossen durch die außerordentliche Mitgliederversammlung vom 19.07.2018 -

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder und die Gebühren. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, der Gastgebühren sowie die Platzmiete für Nichtmitglieder. Gast ist diejenige Person, die mit einem Mitglied auf der Anlage spielt.

§ 3 Beiträge

Art der Mitgliedschaft	Tarif	Mitgliedsbeitrag (jährlich)	
Ordentliches Mitglied	1 Erwachsene	1. Jahr 150 €, danach 275 €	
	2 Ehe-/Lebenspartner (v. Tarif 1)	185 €	
	3 Zweitmitgliedschaft	110 €	
	4 Student / Azubi bis 27 J.	140 €	
Jugendliches Mitglied	5 Jugendliche	65 €	
Passives Mitglied	6 Passiv	60 €	

Neuaufgenommene Mitglieder zahlen den anteiligen Jahresbeitrag. Je nach Monat des Eintritts, kann dann 1/12 (bei Eintritt im Dezember) bis 12/12 (bei Eintritt im Januar) des Jahresbeitrages fällig werden.

(1) Nachweise

Für die Tarife 3 und 4 ist dem Vorstand ein entsprechender Nachweis vorzulegen. Änderungen die den Status betreffen müssen schnellstmöglich mitgeteilt werden, damit der Beitrag angepasst werden kann.

(2) Zahlungsweise

Mitgliedsbeiträge und Gebühren werden im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied hat sich hierzu bei Eintritt in den Verein zu verpflichten, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen. In Ausnahmefällen, ist der Vorstand berechtigt, eine Überweisung auf das Vereinskonto als Zahlungsweise zu akzeptieren.

(3) Zahlungstermin

Der Lastschrifteinzug erfolgt im I. Quartal des Geschäftsjahres vor der ordentlichen Mitgliederversammlung. Jedes Mitglied erhält mind. 4 Wochen vorher eine Mitteilung vorzugsweise per E-Mail über den zu entrichtenden Betrag. Sofern eine Überweisung als Zahlungsweise akzeptiert wurde, muss der Beitrag vor der ordentlichen Mitgliederversammlung auf dem Vereinskonto eingegangen sein.

(4) Zahlungsverzug

Ist der Betrag bis zur ordentlichen Mitgliederversammlung nicht eingegangen, oder war das Konto zum Zeitpunkt der Anfrage nicht gedeckt, befindet sich das Mitglied mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug. Der Vorstand ist berechtigt, ab diesem Zeitpunkt einen Aufschlag von max. 10% des zu zahlenden Betrags zu verlangen. Falls dem Verein durch die Rücklastschrift Kosten entstanden sind, hat das Mitglied dem Verein diese Kosten zu erstatten.

(5) Stundung

Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden. Ein Rechtsanspruch auf Ratenzahlung und / oder Stundung der Beitragsschuld besteht nicht.

(6) Ausnahmen / Ermäßigungen

Die Mitgliederversammlung kann auf Antrag eines Mitglieds eine Ermäßigung des Beitragssatzes gewähren. Diese Ausnahmen sind dann schriftlich beim Vorstand zu beantragen.

Folgende Ermäßigungen wurden beschlossen und gelten:

- Sollte ein junges Mitglied in einem weiteren Tennisverein Mitglied sein und liegt ein entsprechender Antrag beim Vorstand vor, wird ein Rabatt von 50 % auf den Tarif 5 gewährt.

§ 4 Gebühren

Gebühr als Gast (eines spielberechtigten Mitglieds) für 60 Minuten: 7 €

Platzmiete als Nichtmitglied und als nicht spielberechtigtes Mitglied für 60 Minuten: 15 €

Die Gastgebühr wird dem jeweiligen Mitglied zusammen mit dem Jahresbeitrag mitgeteilt. (Es gilt: Die Jahresgebühr aus dem aktuellen Jahr wird zusammen mit den Gastgebühren aus dem Vorjahr abgerechnet.)

Die Platzmiete für Nichtmitglieder wird bar im Clubhaus entrichtet.

§ 5 Vereinskonto

IBAN: DE22 4305 0001 0000 9319 64
BIC: WELADEDIBOC
Kreditinstitut: Sparkasse Bochum

§ 6 Vereinsaustritt

Der Austritt muss schriftlich dem Vorstand gegenüber erklärt werden. Es kann bis zum 31.12. für das folgende Jahr gekündigt werden. Es besteht kein Anspruch auf Erstattung des anteiligen Beitrages bei Austritt im laufenden Jahr.

Der Vorstand

Gerd Thoben

Rolf Pitschner

Dominic Christophliemk